

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 1 2/4 Sgr.
= 48 Kr. rg. = 65 Nfr. 5fr.

Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

N. 62.

Sonnabend, den 5. August 1871.

9. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Altbayern. Ausgeschlossen der Seher Paul Binder aus Passau (Reg.-B. Nr. 144, ausgestellt in Passau). Ausgetreten der Seher Jos. Euzenberger aus Alttötting (Reg.-B. Nr. 116, ausgestellt in Alttötting). Wieder aufgenommen der Seher Anton Huber aus Freising.

Hannover. Die Buchdruckerei von H. Hülsfeldt in Hildesheim ist für Verbandsmitglieder wieder geöffnet.

Karlsruhe. Ausgeschlossen wegen Nichtbezahlung der Beiträge der Seher Wilh. Högg aus Bettelbach.

Westfalen. Am 29. Juli nahm eine dazu ernannte Commission die Eröffnung und Prüfung der seitens Westfalens vorgenommenen Wahl eines Delegirten zum Buchdruckerkongress vor. Das Resultat von 105 abgegebenen Stimmen ist folgendes: Als die vom Gattage aufgestellten Candidaten erhielten Stimmen: Herr A. Jung in Münster 80, Hr. C. Buchholz in Siegen 14, Hr. H. Biedke in Dortmund 11 Stimmen. Somit ist der Gauvorsitzer A. Jung mit Majorität zum Delegirten gewählt.

Rundschau.

An einem bestimmten Tag und Stunde werden die Pöcher Arbeiter sich der dortigen Waffenfabrik bemächtigen, sonstige Waffenluden plündern, die Kasernen erobern und die „Pöcher Commune“ proclamieren. Ein Schriftseher ist zum Chef der Commune bestimmt, ein Schneider zum General. Ein Anderer hat es übernommen, die Petroleumsen zu erziehen, zu bewaffnen und zu commandieren. Ein Techniker und ein ehemaliger Gymnasialprofessor haben sich hohe Regierungsstellen vorbehalten. Auf Grund dieser wichtigen Entdeckung, welche irgend ein Politzespitzel ausgedacht, um sich einen Namen zu machen, werden seit sieben Wochen 26 Arbeiter gefangen gehalten, ohne auch nur eines Verhörs gewürdigt zu werden, und täglich neue Verhaftungen vorgenommen, worunter auch ein Buchdruckerfactor.

Die Feuerstrümpfe in Moskau nehmen überhand und da vorzugsweise Waarenniederlagen, Fabriketablissemens und große Handelsgeschäfte davon betroffen werden, so muß die socialistische Partei ihre Hand dabei im Spiele haben. Vielleicht gelingt es noch einem „gewiegten Criminalisten“, die wunderbare Entdeckung zu machen, daß ganz Europa in Asche gelegt werden soll.

Die Kathedrale in Périgueux und das erzbischöfliche Palais in Tours wurden als abgebrannt bezeichnet, natürlich von der socialistischen Partei angestekt. Das „Journal officiel“ erklärt die angeführten Brände für unwahr und droht mit Bestrafung für fernere Verbreitung derartiger falscher Nachrichten. Ebenso soll nach demselben Blatt von einer Brandstiftung in Vincennes (Pulverexplosion), Nancy und Bourges, wo bedeutende Brände stattfanden, keine Rede sein. Es muß brennen und wo es nicht brennt, hilft die Dichtung zur Beunruhigung furchtsamer Gemüther nach.

Vor dem II. preuß. Criminalsenat wurde kürzlich ein Nachdruckproceß endgiltig entschieden, welcher länger als zehn Jahre gedauert hatte. Der Buchhändler Johann Heller zu Salzwedel hatte im Jahre 1734 ein Gesangbuch unter der Bezeichnung: „Alt Priegnitz'sches Gesangbuch“ herausgegeben, dessen Verlag später auf seinen Stiefsohn Schuster überging und sich heut in den Händen der Erben des Letzteren befindet. Im Jahre 1842 veranstaltete der damalige Inhaber der Verlagsbuchhandlung eine neue Ausgabe des Gesangbuches, welche insoweit von dem früheren abwich, als sie die Namen der einzelnen Liederdichter aufwies. Ein ähnliches Gesangbuch, wenn auch in Betreff der Autoren-Bezeichnung von dem eben genannten abweichend, erschien hierauf

im Jahre 1859 in der Verlagshandlung von Baensch in Magdeburg, und glaubten sich hierdurch die Schuster'schen Erben beeinträchtigt, so daß sie gegen Baensch die Nachdruckklage anstellten. In zwei Instanzen freigesprochen, vernichtete das Obergericht am 12. März 1862 das angegriffene Appellationsurtheil und wies die Sache zur nochmaligen Entscheidung in die zweite Instanz zurück. Da Baensch inzwischen verstarb, wurde nunmehr das Verfahren wegen Entschädigung gegen seine Erben fortgesetzt, jedoch blieb das Resultat auch jetzt ein für die Schuster'schen Erben ungünstiges, und das Obergericht vernichtete am 24. October 1863 nochmals das freisprechende Erkenntniß. Zum dritten Male erkannte hierauf das Appellationsgericht zu Magdeburg auf Freisprechung, da das Heller'sche Privilegium, welches vor Emanation des Landrechts ertheilt worden, bereits 1805 erloschen sei, und sich die von Baensch bewirkte Ausgabe von der 1842 erschienenen Schuster'schen in mehrfacher Beziehung unterscheide. Das Obergericht vernichtete auch diese Entscheidung und betraute das Appellationsgericht zu Halberstadt mit der Aburtheilung der Sache. Aber auch dies erkannte freisprechend, und nunmehr entschied das Obergericht am 28. Januar 1867, daß die Baensch'schen Erben zur Zahlung einer Entschädigungssumme verpflichtet und die vorfindlichen Nachdruckexemplare zu confiscieren seien. Mit der Feststellung des Entschädigungsbetrages wurde das Gericht erster Instanz betraut, und erkannte dasselbe, daß der Schaden auf den Verkaufspreis von 200 Exemplaren, also auf 50 Thlr. festzusetzen sei. Gegen diese Entscheidung appellirten die Schuster'schen Erben und führten aus, daß es sich um 2250 Nachdruckexemplare gehandelt habe, welche Bülcherzahl aus dem Schuster'schen Verlage gekauft worden wäre, wenn der Nachdruck nicht stattgefunden hätte. Das Appellationsgericht zu Magdeburg uormirte hierauf den Schadenersatzanspruch auf 320 Thlr. Aber auch hiermit begnügten sich die Schuster'schen Erben nicht, sondern forchten die Entscheidung in der Nichtigkeitsinstanz an, weil der Vorderrichter unterlassen habe, ihnen Jinsen zuzusprechen. Diese hätten ihnen nach dem Gesetz seit dem Tage der Eröffnung der Untersuchung zugefallen. Das Obergericht erachtete indessen diesen Angriff für hinfällig und wies die Beschwerde zurück. (B. V.-Z.)

Ueber die Gründung eines Verbandsorgans.

(Nach dem Referate zum Altbayer. Gantage bearbeitet.)

Einer der Haupthebel des Vereinslebens ist unstreitig ein Organ, bestimmt, Reformvorschlüge und Verbesserungen anzuregen, sie auseinander zu setzen und durch eine sachgemäße Kritik zu lebensfähigen Producten zu gestalten, außerdem aber einen regen geistigen Verkehr unter den Vereins- resp. Verbandsmitgliedern zu schaffen, zu fördern und zu erhalten.

Wenn wir diese Principien für unsern Verband in Anspruch nehmen, so müssen wir vor Allem daran festhalten, daß das Blatt, welches als Organ der großen Körperschaft, des Verbandes, zu dienen bestimmt ist, Gemeintit desselben und nicht Eigentum eines einzelnen Vereins (so fest und so sicher ein solcher auch die allgemeinen Bestrebungen fördern mag) sein soll. Wenn wir uns auch nicht schon früher zu dieser Ansicht bekehrt hätten, so wären wir doch schon durch die Erfahrungen des vorigen Sommers zu solcher Einsicht gelangt. Denn solche schmutzige Wäsche in Verbandsorgane zu waschen, wie dies anlässlich der befannten Vereinsbuchdruckerei-Affaire geschehen ist, dürfte wol schwerlich mehr gebüdet werden. Ein Verbandsorgan hat in seinen ohnehin engen Grenzen große und edle Ziele zu verfolgen, nicht persönliche Gefälligkeiten einzelner leidenschaftlicher Naturen aufzunehmen. Zu letzteren kann man die Tagespresse benutzen. — Doch

nicht dieser Umstand allein ist es, der für die Gründung beziehungsweise Erwerbung eines selbstständigen Organs bestimmen könnte, auch ein anderer Grund kann geltend gemacht werden. Wenn der große allgemeine Verein zur Förderung seiner Bestrebungen und Erreichung seiner Ziele immer nur auf die Mithilfe eines Blattes angewiesen ist, das Eigentum eines Ortsvereins ist — wer bürgt trotz Subvention dafür, daß nicht der betr. Verein in dessen feinem Blatte nur seine eigenen Ideen und Absichten darlegt und verfolgt, die wol ihm selbst in seinen localen Angelegenheiten fördernd und nutzbringend sein könnten, der allgemeinen Sache aber wenig oder gar nichts nützen?

Aber auch noch ein drittes Moment kommt in Betracht. Durch Machinationen und Intrigen einer reaktionsgelistigen Partei innerhalb des betr. Vereins selbst könnte (wenn die Redaction nicht von der Verbandsleitung befreit würde) die Tendenz des Blattes nach und nach eine derartige werden, daß man Anstand nehmen müßte, das Blatt fernerhin als Ausdruck des Willens der Verbandsmitglieder zu betrachten. In allen Fällen aber würde der Verein aus seinem Eigentumsrechte die Folgerung ziehen, allein über das Innere des Blattes zu entscheiden. Betrachtet man also die Sache von allen Seiten, so wird man immer zu der Anschauung gelangen, daß es höchst notwendig ist, ein selbstständiges Organ des Verbandes zu gründen.

Nicht wir allein im Bereich des Altbayerischen Gauverbandes sind es, die dieses Project erdacht haben und ausgeführt wissen wollen; es ist diese Materie Namens einiger Ortsvereine und auch von der Spitze des Verbandes selbst in einigen Nummern des „Corr.“ behandelt worden. Aus allen Artikeln über diese Frage tritt uns die Anerkennung des Bedürfnisses entgegen und es darf sonach angenommen werden, daß hierüber unter den deutschen Buchdruckern „moralische Stimmeinigkeit“ vorhanden ist.

So leicht und so schnell wir uns nun über das Princip geeinigt, so schwer wird es halten, über die Art und Weise der Durchführung sich zu verständigen. Wie in allen Angelegenheiten unferes religiösen, politischen u. Lebens offenbar sich auch hier der manchmal vielleicht zu kritische deutsche Geist, der vor lauter „Erwägungen“ nicht vom Fiedel kommt, wie dies beinahe in allen Artikeln über diesen Gegenstand der Fall ist. (Eine rühmliche Ausnahme hiervon macht, nebenbei bemerkt, Hr. Erg in Berlin.)

Um aber nicht in denselben Fehler zu verfallen, beschließen wir jetzt die Einleitung und gehen nun zur Sache selbst. Betrachten wir nun diese von und nach allen Seiten, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß es zur Hebung und Förderung des Vereinslebens kein wirksameres Mittel giebt, als jedem Mitgliede das Verbandsorgan unentgeltlich (d. h. so weit dies eben möglich ist) zuzustellen. Denn ein noch so niedrig gestellter Abonnementpreis vernagt nicht das Blatt so zu verbreiten, als es seiner Wichtigkeit wegen verdient und könnte zuletzt als ein gewagtes Experiment erscheinen, für dessen Gelingen nur die Einföhrung des vorgeschlagenen Abonnementpreises einige Sicherheit böte. Jeder Zwang aber ist da zu vermeiden, wo er nicht unbedingt notwendig erscheint und das dürfte hier der Fall sein. Wenn die Lust zum Lesen erst erzwungen werden muß, dann bedürfen wir überhaupt keines Blattes. Etwas anderes ist es aber, wenn wir den Mitgliedern des Verbandes den „Corr.“ (über wie das Verbandsorgan immer heißen mag) auf eine Art zustellen, welche einer Gratzwertbeilung gleichkommt. Dadurch würde unstreitig das Interesse an der Sache geweckt und gefördert und dadurch, daß Jeder das Verbandsorgan behält, ist die Möglichkeit gegeben, die Artikel nicht nur augenblicklich zu lesen und edle dann wieder abzugeben, sondern letzteres aufzubewahren und erstere wiederholt lesen resp. nachschlagen zu können, was durchaus nicht zu unterschätzen ist. Freilich

müßten wir vorläufig auf ein zweimaliges Erscheinen in der Woche verzichten und uns mit einem einmaligen begnügen. Später könnte man immerhin bei günstigen Verhältnissen zur Methode des zweimal wöchentlichen Ausgebens zurückkehren.

Um nun den Beweis antreten zu können, daß eine Zufassung des Blattes an alle Mitglieder ohne ein eigentliches Abonnement möglich ist, müssen wir zuvor die Druckkosten betrachten. Diese würden sich bei einer Auflage von 7000 Exemplaren auf ungefähr 2000 Thlr. pro Jahr belaufen, welche Summe wol nicht zu niedrig gegriffen sein dürfte. Den jährlichen Ertrag der Inserate zu 200 Thlr. angelegt, bliebe noch eine Summe von 1800 Thlrn. zu decken übrig, die auf die einzelnen Gauverbände zu vertheilen wäre, und es wäre diesen überlassen, auf welche Weise sie das Geld aufbringen würden. Gauverbände, deren Kassenstand ein günstiger ist, würden z. B. den betr. Kassenbeitrag einfach der Kasse entnehmen, minder gut gestellte müßten durch Umlegen das nöthige Geld aufbringen. Es kommt im Leben vielfach darauf an, in welcher Form von den Leuten etwas verlangt wird und ganz besonders von den Buchdruckern. Würde man die Verbandssteuer oder die Beiträge zur Gauverbandskasse erhöhen, so gäbe das sicherlich viel Honor. So aber, wenn man den Leuten die Sache mündgerecht macht, wird man viel mehr erreichen. Es ist dies auch ein Agitationsmittel, dessen Werth schließlich Niemand bestreiten wird.

Ich wiederhole daher: Setzt man den Abonnementspreis des „Corr.“ herab, so wird nichts erreicht, als daß vielleicht einige Abonnenten gewonnen werden, welche den Ausfall an Einnahme nicht zu decken vermögen. Stellt man aber jeden Verbandsmitglied das Verbandsorgan ohne specielle Abonnementskosten zu, so wird das Blatt selbst bedeutend an Werth gewinnen, es werden durch die hohe Auflage die Inserate sich mehrern (was materiell auch von Belang ist) und, was die Hauptsache ist, das Verbandsinteresse wird bedeutend erhöht und das Vereinsleben gefördert. Man müßte sich eigentlich wundern, daß man in einer Zeit, wo die Presse zu solch hoher Bedeutung gelangt ist und einen solchen eminenten Einfluß auf alle Verhältnisse des Lebens ausübt, nicht schon lange auf die Idee gekommen ist, dasselbe Hilfsmittel für unsere Bestrebungen in Anspruch zu nehmen, dessen sich alle gebildeten und denkenden Leute, die vorwärts streben, bedienen. Wozu wir auch bei uns die öffentliche Meinung dadurch, daß wir es Jedem möglich machen, den „Corr.“ nicht nur zu lesen, sondern auch zu behalten.

Nachdem nun so der Beweis einerseits für die Nothwendigkeit, andererseits aber für die Möglichkeit der Gratzufassung geliefert worden ist, erübrigt noch Einiges über das Blatt selbst und seine Erwerbung, bez. Gründung und Eintheilung zc. zu bemerken. Hier muß man den Vorschlägen des Berliner Ortsvereins in Nr. 47 des „Corr.“ unbedingt zustimmen, mit Ausnahme des Art. 9, soweit hier der Abonnementspreis von 7/10 Sgr. quartaltlich vorgeschlagen ist. Was das Innere des Blattes betrifft, so halten wir unbedingt daran fest, daß ein eigener Redacteur angestellt wird, welcher Mitglied der ständigen Commission oder nach neuerer Organisation des Ausschusses sein müßte und mit dem Präsidenten gemeinschaftlich zu arbeiten hätte. Die Redaction sollte fortwährend von der Verbandsleitung überwacht werden. Diese hätte auch in letzter Instanz über Aufnahme oder Nichtaufnahme von Artikeln zu entscheiden. Im Allgemeinen soll es bei der bisherigen Eintheilung bleiben, nur dürfte die Annschau nur da das politische Gebiet berühren, wo dieses mit dem socialen zusammenhängt. Denn die sonderbare Fassung der Rundschau während des letzten Nationalkrieges konnte wol leicht den Verdacht der Franzosenfreundlichkeit erwecken haben und solches muß sorgfältig vermieden werden. Wir sind nicht allein Arbeiter, sondern auch Deutsche. Aber auch nicht über das Ziel hinausschießen nach Art der extremen Socialpolitiker sollen und wollen wir. Die neuesten Vorgänge in Paris — die Gräueltaten der Communisten — haben uns belehrt, daß mißverständliche socialpolitische Ideen zum socialen Wahnsinn führen. Schon deshalb müssen wir jetzt sehr vorsichtig sein, weil einerseits durch die Pariser Vorgänge, andererseits durch Denunciationsverfahren — liberaler und conservativer — Zeitungen die deutschen Regierungen den Bestrebungen der deutschen Arbeiter ein besonderes Augenmerk zuwenden werden. Doch davon in einem andern Artikel. — Technische Artikel müßten schon mit Rücksicht auf § 2 des Verbandsstatuts gebracht werden. Dafür könnte das Feuilleton weggelassen oder beschränkt werden. Denn bei einmaligem Erscheinen in der Woche ist die Grenze zu eng dazu. Leidenschaftlichen und beleidigenden Artikeln, sowie solchen, die nicht sachlich gehalten sind, wäre unbedingt die Aufnahme zu verweigern. Daß gegnerische Inserate nicht aufgenommen werden, versteht sich wol von selbst. Es muß die Ansicht bekämpft werden, den Inseratenthail als neutralen Boden zu betrachten. Denn es wäre gegen alle Logik, wollte man in einem und demselben Blatte im Correspondenztheil einen Mißstand, z. B. wegen schlechter Beschulzung oder Behandlung zc., rügen und im Inseratenthail durch Aufnahme eines

Sehergesuches oder dgl. unterstützen. Wer gegen eine Sache ankämpft, darf dieselbe nicht unterstützen.

Das wäre es, was wir über diesen Gegenstand zu sagen hätten. Möchten diese Zeilen, die das Ergebnis mehrwöchentlichen Arbeitens und Nachdenkens sind, wohlwollend aufgenommen und die darin enthaltenen Lehren beherzigt werden. — Gott grüß die Kunst! München, Juli 1871. E. R.

Correspondenzen.

Gg. Berlin, 27. Juli. Die Tagesordnung unserer gestrigen Vereinsversammlung betitelt sich: „Verbands-Angelegenheiten“, da war es denn kein Wunder, einen leeren Saal zu finden. Diese Launheit der Mitglieder, die schon so manchem thätigsten Collegen, der seine freie Zeit, seine Gesundheit, sein Geld und mehren andern im Interesse der Sache opferte, sein Streben und Leben verbiterte, und schließlich, da er dieses Streben so wenig anerkannt sah, ihn zwang, seine Thätigkeit einzustellen, wird den Verfall des Vereinslebens, der jetzt schon begonnen hat, ganz herbeiführen. Mag nun der Grund dieser Zurückgezogenheit auch in den jeweiligen schlechten Erwerbsverhältnissen, in Familienverhältnissen, in weit ausgedehnten Wohnungsrichtungen, oder auch in später Beschäftigung liegen — Jeden von uns drückt irgend eines dieser Uebel — so giebt es unter unseren Vereinsmitgliedern immerhin noch eine große Zahl, die den Besuch der Versammlungen ermöglichen könnten; man bedenke doch, daß augenblicklich der Vorstand zum großen Theil aus Zeitungsgebern besteht, die pro Woche zwei Sitzungen abzuhalten haben. Ein solcher Verein will seine Verdienstverhältnisse erweitern? Ein solcher Verein will noch allgemeine Arbeiterverhältnisse regeln (wie z. B. in mehreren Versammlungen eine Agitation gegen die hiesige „Wohnungsnoth“ verlangt wurde)? Die Buchdrucker haben wirklich alle Ursache, ihre Thätigkeit mehr zu concentriren, wenn sie sich nicht den Maurern, Zimmerleuten und anderen „unintelligenteren“ Arbeiterschaften der Residenz gegenüber schämen sollen.

Das kleine Häuflein fährt indessen fort, sich in den Versammlungen, meist um 10 Uhr beginnend, bis in die Nacht um 1—2 Uhr hinein, den Angelegenheiten des Vereins resp. des Verbandes zu widmen. Augenblicklich sind es die Vorlagen des Buchdruckertages, unter ihnen das „Verbandsstatut“, welches uns gestern beschäftigt hat. Im Großen und Ganzen mit dem Entwurfe einverstanden, nahm die gestrige Vereinsversammlung in den ersten 29 Paragraphen nur zwei Aenderungen vor: § 24 wurde gestrichen. Als Gründe machten sich geltend: die Delegirten sollen völlige Freiheit in ihren Beschließungen haben. Ist diese Freiheit nun auch im vorliegenden Paragraph bedingungsweise ausgesprochen, so ist nicht zu läugnen, daß eine gewisse Gebundenheit vorherrscht; dies kann aber leicht zu Unzuträglichkeiten führen, indem nicht nur jeder Verein seine lokalen Interessen in den Vordergrund drängen würde, sondern auch dies schließlich dahin führen könnte, daß die Instructions vieler Delegirten so divellirender Natur sind, daß eine eigentliche Abstimmung auf dem Buchdruckertage zur Unmöglichkeit würde. Der Zweck des Buchdruckertages ist jedoch nicht eine mögliche Conservirung der berechtigten Eigentümlichkeiten der Einzelvereinigungen, sondern gegentheiliger Natur. Da nun die Beratungen der Verbandsfacen in den Ortsvereinen mehr und mehr von den lokalen Interessen inspirirt sein dürften, so könnte es sich bei Fragen, wie z. B. „Sonntagsarbeit“, „Lehrlingsfrage“, „Matricum“ u. s. w., leicht ereignen, daß ganze Gruppen von Vereinen an einem Moment festhalten, welches ihnen zwar sehr gut convenit, den allgemeinen deutschen Interessen der Buchdrucker aber geradezu entgegenläuft. Erwähnen wir ferner, daß wir aus der strikten Auftragsgebung unnothig Meibereien in den Vereinen befürchten (an denen so viele ja leider schon überreich sind), selbst wenn die Delegirten sich auf den sie schützenden Nachsatz berufen, so dürfen wir auch nicht übersehen, daß der § 24 in der jetzigen Vorlage geradezu zu Mißbräuchen führen kann, indem einigen Delegirten es überlassen bleibt, aus persönlichen Capricen (Vorurtheil, Neidthaterei, Localgeizismus u. s. w.) gegen wirklich bessere Ueberzeugung zu stimmen; eine Hintertür ist ihnen ja immer gelassen. Oder will man behaupten, daß man bei Wahlen nicht bereits dergleichen Mißgriffe zu beklagen habe? Soll das Princip des Auftrages überhaupt aber zur Anerkennung gelangen, dann muß man auch consequenter Weise den Delegirten nicht eine Stimme einräumen, sondern (wie dies im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein und anderen Vereinen besteht) die Delegirten votiren nach der Zahl der Mitglieder ihres Vereins, so daß z. B. die vier Berliner Delegirten zusammen circa 900—1000 Stimmen haben; hierin würden kleinere Vereine jedenfalls eine Beeinträchtigung erleiden. Es wurden noch mehrere Gründe nebensächlicher Natur geltend gemacht, die wir sichtlich übergehen können.

Einer fernern Streichung wurde § 29 unterworfen und wünscht der Verein an Stelle desselben den § 3 Art. 2 seines Vereinsstatuts gesetzt: „Conditionsloste und

Kranke sind für die Zeit ihrer Conditionslosigkeit resp. Krankheit von der Beitragspflicht befreit.“ Motive hierfür sind Humanität und Collegialität; ferner ist ein Mißbrauch dieser Freiheit nicht zu fürchten der geringen Leistung wegen, welche andertheils Jemandem nach schwerer Krankheit oder langer Conditionslosigkeit doch empfindlich berühren kann. Eine Schwierigkeit würde ferner für die Kasse durch die Restbuchhalterei entstehen. Endlich besteht dieser Mißbrauch in mehreren Vereinen (Berlin und in dem nach diesem gebildeten: Bromberg, Märkischen Gau, Schriftpflichtverein u. a., Hamburg, die rheinischen Verbände haben zum Theil wol auch dieses Verfahren, im rühmlichen Rheinisch-Westfälischen Buchdruckerverein [1850] bestand es wenigstens), auch in vielen Krankenkassen ist die Befreiung ausgesprochen. Ein großer Ausfall für die Kasse ist aber nicht zu fürchten, während eine Begründung, wie sie für die Verbands-Invalidentkassen allerdings besteht, hier feststehen dürfte. Rechnen wir ferner die meist hohen Kassenbeiträge (Berlin zahlte augenblicklich zur Krankenkasse, Sterbe- und Invalidentkassen pro Woche 6 Sgr., zum Verein 5 Sgr., anderer Unterstützungskassen nicht zu gedenken), welche ja in der Provinz durch Gründung von Gau-Kranken- u. Kassen ebenfalls fühlbar ge worden sind, so dürfte die vom Verein vorgeschlagene Aenderung wol gerechtfertigt erscheinen. Die Wander- wie Militärverhältnisse hat der Verein unberücksichtigt gelassen. Erstere dürften der Conditionslosigkeit gleichkommen; außerdem genießt der Wandernde Unterstützung, während der Militär ja eben Militär und nicht Buchdrucker ist, also für ihn der Austritt maßgebend ist, für den man jedoch immer eine Ausnahmebestimmung treffen kann.

München, im Juli 1871. (Vereinsbericht.) Samstag den 2. Juli fand eine ordentliche Vereinsversammlung statt, welche vom I. Vorsitzenden, Hrn. Galler, um 9 Uhr eröffnet wurde. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Hierauf ging man zur Tagesordnung über. Punkt 1 derselben betraf die Rechenschaftsberichte der Gauverbandskassen, der Gauverbands-Krankenkasse und der Localvereinskasse. Da das Verwaltungsjahr bereits abgelaufen war, übergab der Kassirer der ersten dieselbe mit einem Barvorrath von 125 fl. 16 $\frac{1}{2}$ kr., bei der zweiten ergab sich ein solcher von 155 fl. 57 kr. und bei der letzten ein solcher von 110 fl. 15 $\frac{1}{2}$ kr. — Bei dieser Gelegenheit theilt der Vorsitzende mit, daß der Ausschuss für den erbildeten Collegen Weißzeit 10 fl. abgebetet habe und bittet die Versammlung um Genehmigung, was auch geschieht. Die Rechenschaftsberichte werden ebenfalls genehmigt. — Punkt 2: Berichterstattung der Delegirten zum Gantag, wurde durch den Delegirten Rottmanner erledigt, welcher eine Klage wegen der schwachen Betheiligung an Gantage ausspricht. Der Vorsitzende erucht im Namen der auswärtigen Delegirten, dahin wirken zu wollen, daß künftig die Betheiligung größer werde. — Den Punkt 3 bildeten der Unterhalt der Bibliothek und die Anschaffung von Fachschriften. Es wurde beschloffen, 10 fl. jährlich für die Bibliothek zu verwenden und von Fachzeitungen sich die Journale „Annalen“, „Vorwärts“ und die „Selbstverleichte Typographie“ zu halten. — Punkt 4 der Tagesordnung bestand aus der Bekanntgabe des Ergebnisses der Neuwahl des Ausschusses, welche, vom bisherigen Verfahren abweichend, in den Druckereien vorgenommen wurde, um alle Collegen daran Theil nehmen zu lassen und eine zu große Stimmenzersplitterung zu vermeiden. Die Wahl fiel auf folgende Herren: I. Vorstand: Galler; II. Vorstand: Riefer; I. Schriftführer: Rottmanner, II. Schriftführer: Badal; III. Ernst; Gauverbandskassirer: Seidenberger; Gauverbands-Krankenkassirer: Krämer; Localvereinskassirer: Stauf; Bibliothekar: Weber; Controlleure: Hügl, Niedaner; Revisoren: Nispler, Schütz. Abgegeben wurden 166 Stimmzettel, eingeliefert 161. Bemerkenswert ist, daß ein paar „Herren Collegen“ es auch diesmal nicht unterlassen konnten, die Anonymität der Wahlzettel für ihre Glaffen und unpassenden Späße zu Mißbrauchen; diese Zettel wurden als unglücklich ausgeworfen. Die Gewählten erklärten sich, mit Ausnahme eines Einzigen, obwol Einige nach langem Widerstreben, zur Wahl bereit. Hr. Galler spricht Worte der Anerkennung für den alten Ausschuss aus, der großes Vertrauen genossen, obwol nicht zu verschweigen, daß es im Ausschuss Mitglieder gab, welche weder Ausschuss- noch Vereinsstunden besucht hatten. Von dem neuen Ausschuss erwarte man ein reges Interesse für die gemeinsame Sache. — Hiermit war die Tagesordnung erledigt. — Ein Mitglied interpellirt wegen Veränderung des Locals und bringt einen hierauf bezüglichen Antrag für die nächste Versammlung ein. — Bibliothekar Hr. Weber erstattet Bericht über die Verwendung der zum Gantage bewilligten Summe. — Auf Anregung des II. Vorstandes spricht die Versammlung den abtretenden Kassirer der Gauverbandskassen und der Gauverbands-Krankenkasse, den Herren Jenewein und Fugger, durch Erheben von den Eigen ihren Dank aus. — Schließlich spricht Hr. Rottmanner einen strengen Tadel über jene Mitglieder aus, die um der Fehler weniger alle Ausschussmitglieder systematisch verächtlich und dadurch die Autorität, die Wahrheit der Gesetze, verletzen, und

erfucht die anwesenden Kollegen, dahin zu wirken, daß die betreffenden Kritiker ihre Beschwerden in der Versammlung anbringen, statt in Wirthshäusern und Kellern über thätige Mitglieder des Ausschusses loszuziehen. — Hiernit endete die Versammlung.

Stuttgart, 23. Juli. (Fortsetzung des Berichtes über die am 16. d. M. stattgehabte Landesversammlung.) Gleichwie über die Central-Zwischenklasse fand auch über die Biaticumfrage eine lebhafteste Discussion statt. Wie sich schon früher der Stuttgarter Ortsverein über diese Angelegenheit ausgesprochen hatte, so war dies auch in unserer Landesversammlung der Fall. Wir wünschten weder eine Centralisation für den gesammten deutschen Buchdruckerband, noch weniger aber die Aufhebung des Biaticums, und einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, „sich gegen eine allgemeine Centralisation auszusprechen, dagegen eine solche innerhalb der einzelnen Gauenverbände als des Versuches werth zu erachten.“ — In Bezug auf die Lehrlingsfrage steht unser Gauenverband wol auf denselben Standpunkt, wie alle übrigen. Obgleich die oft unverhältnißmäßig große Zahl von Lehrlingen an einzelnen Orten und Officinen gerügt wurde, so gingen die Ansichten doch dahin, daß es sich im Allgemeinen nicht um die Quantität, sondern um die Qualität handle, und daß es in letzterer Beziehung Aufgabe des Verbandes sei, so viel in seinen Kräften liegt, zur bessern Ausbildung der Lehrlinge und Heranziehung zu tüchtigen Arbeitern beizutragen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Landesversammlung beschließt in Betreff der Lehrlingsfrage, den hierauf bezüglichen Vorschlägen des deutschen Principalvereins, betreffend die Errichtung von Fortbildungsschulen für Lehrlinge, ihre Anerkennung anzusprechen.“ — Die Sonntagsarbeit gab ebenfalls Stoff zu lebhaften Meinungsäusserungen. Der Antrag Augsburgs wurde bekämpft, da sich ein strictes Verbot der Sonntagsarbeit wol leicht beschließen, aber nicht überall durchzuführen lasse. Man solle deshalb keinen Beschluß fassen, den man nicht vollständig durchzuführen im Stande sei. Folgender Antrag wurde angenommen: „Die Landesversammlung spricht sich dahin aus, daß die Sonntagsarbeit im Allgemeinen als verwerflich zu betrachten sei; jedoch hält sie ein unbedingtes Verbot derselben für undurchführbar und wünscht sie, sowie die Nacharbeit, auf das geringste Maß beschränkt, und zwar nur gegen doppelte Bezahlung nach der gewöhnlichen Arbeitszeit.“ — Weiter fand eine Besprechung statt über die Verbandsorganisation unter Hinweis auf den vorliegenden Statutenentwurf für den deutschen Buchdruckerband. Es wurde sehr getadelt, daß dieser Entwurf erst sozuzagen vor Abschluß den Gauenverbänden zur Durchberathung und Begutachtung vorgelegt und ein demnach kurzer Termin für diese Arbeit gestellt wurde, daß es kaum möglich war, denselben genau zu prüfen. Auch theilte der Ausschuss mit, daß ihm nur ein einziges Exemplar dieses Entwurfes zugestellt worden sei, wodurch es ihm unmöglich war, in der überaus kurzen Zeit die Bezirksvereine mit demselben bekannt zu machen.* Ueber die vom Ausschusse gemachten Aenderungen und gestellten Anträge, sowie über den Antrag, betreffend die nachzahlungsfreie Aufnahme der dem Verbands bis dato noch nicht beigetretenen, welche sämmtlich von der Versammlung gutgeheißen wurden, siehe die Vorlagen für den nächsten Buchdruckertag. — Schließlich kam noch das Verbandsorgan zur Sprache und wurde, wie schon früher, allgemein die Ansicht ausgesprochen, daß der Verband von Gröndung eines eigenen Organs vorläufig absehen solle; nebenbei wurde aber lebhaft der Wunsch geäußert, daß die Redaction insofern eine andere werde, als durch Aufnahme angehender Leitartikel das Interesse der Leser mehr angeregt und aufgemuntert werden müsse, anstatt dasselbe durch Veröffentlichung zu vieler für die Allgemeinheit vollständig interesseloser Correspondenzartikel zu erschöpfen. Ein Redacteur müsse so unniütze Bänkereien und Fehden, die so oft den kostbaren Raum unseres Organs füllen, rücksichtslos zurückweisen. Sollte dies einen Mehraufwand von Geldmitteln erfordern, so ist der württembergische Gauenverband geneigt, die Bewilligung einer entsprechenden Summe oder eine Erhöhung der Subvention selbst bis zu dem doppelten Betrage zu beschließen. — Nach Erledigung aller auf den Buchdruckertag bezüglichen Punkte kam der sechste Gegenstand zur Berathung: Ein Antrag des Bezirksvereins Ravensburg auf Gröndung einer Gaufrankenkasse. Der dortige Delegirte setzte in einer längeren Rede auseinander, wie zweckmäßig und notwendig es sei, eine derartige Kasse zu errichten, um auch den in kleineren Städten conditionirenden Kollegen Gelegenheit zu geben, sich bei eintretender Krankheit eine Unterstützung zu sichern. Es wurde denselben gerathen, den Versuch mit einer Bezirksklasse zu machen, wie eine solche bereits in Eßlingen besteht; auch wurde hervorgehoben, daß die Gröndung einer Gaufasse durch

mehre bereits längstbestehende Ortsklassen große Schwierigkeiten haben dürfte. Diese Angelegenheit wurde nach langer Discussion durch folgenden Beschluß erledigt: „Die Landesversammlung beschließt: Der Punkt 6 der Tagesordnung wird zu Protokoll genommen und der Ausschuss beauftragt, denselben in nähere Berathung zu ziehen und der nächsten Landesversammlung darüber Bericht zu erstatten.“ — Ehe ich meinen Bericht schliesse, will ich noch kurz des Abmementverzeichnis zum „Corr.“ Erwähnung thun. In diesem Verzeichnisse fehlen 4 Namen von unseren Bezirksvereinen. Der Ausschuss benutzte die Gelegenheit, dieselben in seinem Jahresberichte namhaft zu machen, um sie dadurch zu veranlassen, das Verzeichnis nachzuholen und auf den „Corr.“ zu abonniren. Von drei der betreffenden Delegirten (der vierte Bezirksverein war nicht vertreten) wurde sofort constatirt, daß der „Corr.“ schon seit langer Zeit dort gelesen werde. Es sind dies, die Bezirke Eßlingen, Oberndorf und Ravensburg. Diese Rückständigkeit des Verzeichnisses war für den Ausschuss sowohl, wie für die betr. Bezirksvereine nicht gerade sehr angenehm. (Die angehenden Kläden sind dadurch entstanden, daß von Süddeutschland nur die Hauptpostämter angegeben sind, von welchen aus die Exemplare weiter bejagt werden. Neb.)

* Leipzig, 30. Juli. Wie eine „Generalversammlung“ unter Aufsicht der Principale ansieht und verläuft, davon konnte sich Jeder überzeugen, der es der Mühe werth gehalten hätte, heute in die Buchdruckerbörse zu gehen, um den „Verhandlungen“ der Junungs-Zwangskasse beizuwohnen. Der Saal sollte laut Bekanntmachung 10 1/2 Uhr geschlossen werden, man that das aber nicht, augenscheinlich froh, wenn noch Einzelne verspätet eintrafen. Außer den drei Vorstandsprincipale und dem Geschilfenvorstande hatten sich von den 900 Mitgliedern nach amtlichem Bericht 137 eingefunden, die vereinzelt in dem nicht allzukleinen Saale umherliefen, vorzüglich und respectvoll die den Herren Vorstehern am nächsten gelegenen drei Sitzreihen vermeidend. Der Vorsitzende, Junungsvorsteher Raymund Härtel, forderte in Rücksicht auf sein Organ die Anwesenden auf, sich näher um ihn zu gruppiren, von welcher Einladung indeß nur 5—6 wagten Gebrauch zu machen. Der Rechenschaftsbericht gab einem Hrn. Hoffmann (Brochhaus) Veranlassung, sich über die vielen Gerichts- und Druckkosten und kleineren Ausgaben mit gewaltiger Stimme mißbilligend zu äußern. Die „Gegner“ hätten keine Ursache und doch weniger Steuern; ferner verlangt er eine strengere Controle der Patienten, will überhaupt wissen, woher die vielen Kosten kommen. Der Vorsitzende tritt diesen Ausführungen entgegen, ebenso ein Hr. Bez, der dem Fragesteller vorwirft, daß er Sachen herbringe, die nicht hierher gehören, und der Krankenbesucher Jahr, der den Fragesteller mit einem dreifach betonten Herrn Hoffmann annimmt. Hr. Treutiu rechnet vor, daß die „Gegner“ ebensoviele zahlen müßten und nachdem Hr. Hoffmann nochmals seine Behauptungen aufrecht erhalten, weist der Vorsitzende dieselben wiederholt als ungerechtfertigt zurück und meint, daß die „Gegner“ weniger Zwäliden und Witwen haben und man müsse es abwarten, ob dieselben bei verändertem Stande noch zahlen könnten. Darob entstand ein freudiges dummes Gummeln. Hierauf erklärten die Revisoren, daß sie nichts gefunden. Endlich kam eine Statutenänderung zur Sprache, wonach alle Generalversammlungen beschlußfähig sein sollen, während jetzt nur zwei dieses Vorrecht genießen. Der Vorstand erklärte sich mit dieser, übrigens selbstverständlichen Aenderung einverstanden. Die Versammlung natürlich auch. Eine halbe Stunde war erst vorüber. Eine weitere Viertelstunde wurde mit einem zwecklosen Verlesen von Wahllisten ausgefüllt. Hierauf schlägt es 11 Uhr, die Versammlung wird geschlossen, Alles drängt nach der Thür und die Aufforderung des Vorsitzenden, das Protokoll anzuhören, verfallt fruchtlos, sogar Zfr. Berichterfasser wurde wider Willen mit hinausgedrängt. Hätte der oben erwähnte Fragesteller, die Nutzlosigkeit seines Bemühens vorher erwägend, geschwiegen, so wäre die „Generalversammlung“ in vollständigem Schweigen verlaufen. Die unheimliche Stille im Saale, das scheinbare Umsichblicken der meisten Anwesenden und das allgemeine Schweigen machte einen wahrhaft abschreckenden Eindruck. „Rückwärts!“ ist hier die Lösung.

Gestorben.

Neuß. Am 18. Juli der Seher Jacob Fischer aus Eichteln, 24 Jahre alt, an den Blattern.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.
Magdeburg. 2. Du. 1871: Magdeburg 5 Thlr. 28 1/2 Sgr., Halberstadt 24 Sgr., Duedlinburg 15 Sgr., Wittenberg 12 Sgr., Neuhaldensleben 11 Sgr., Stendal 6 Sgr., Bernigerode 5 1/2 Sgr., Wolmirstedt 3 Sgr. = 8 Thlr. 15 1/2 Sgr.
Niedererschleien. 2. Du. 1871: Gbütz 3 Thlr. 11 Sgr. (mit Nachzahlung), Riegnitz 1 Thlr. 3 Sgr., Lautbar

1 Thlr. 3 Sgr. (mit Nachzahl.), Slogau 2 Thlr. 8 Sgr., Hirschberg 1 Thlr. 2 Sgr., Grünberg 17 Sgr., Bunzlau 14 Sgr., Sagan 12 Sgr., Gagnau 11 Sgr., Hoyerswerda 6 Sgr., Goldberg 2 Sgr., Sprottau 1 Sgr. = 11 Thlr.

Odenburg. 2. Du. 1871: Odenburg 2 Thlr. 1 Sgr., Jever 6 Sgr., Barel und Delmenhorst je 3 Sgr. = 2 Thlr. 13 Sgr.

Westpreußen. 2. Du. 1871: Königsberg 6 Thlr. 4 Sgr., Tilsit 1 Thlr. 7 Sgr., Insterburg, Lyd u. Mohrunen je 12 Sgr., Braunsberg 11 Sgr., Memel u. Wehlau je 6 Sgr., Marggrabowa 5 Sgr., Angerburg, Fischhausen, Gumbinnen, Heilsberg, Osterode u. Rastenburg je 3 Sgr. = 10 Thlr. 3 Sgr.

Rheinland. 1. u. 2. Du. 1871: Köln 10 Thlr. 15 Sgr., Bonn 4 Thlr. 20 Sgr., Düren 1 Thlr. 15 Sgr. = 16 Thlr. 20 Sgr.

Saalgan. 1. u. 2. Du. 1871: Halle 8 Thlr. 21 Sgr., Cöthen 1 Thlr. 26 Sgr., Weissenfels 1 Thlr. 1 Sgr., Dessau 24 Sgr., Herbst 22 Sgr., Querfurt 15 Sgr., Eilenburg u. Merseburg je 6 Sgr., Herzberg 3 Sgr. = 14 Thlr. 4 Sgr.

Schwaben-Nenburg. 2. Du. 1871: Augsburg 7 Thlr. 26 Sgr., Nördlingen 1 Thlr. 3 Sgr., Kempten 1 Thlr. 2 Sgr., Aichach, Dillingen, Krumbach, Lindau und Memmingen je 3 Sgr. = 10 Thlr. 16 Sgr.

Westfalen. 4. Du. 1870: Münster 1 Thlr. 29 1/2 Sgr., Osnabrück 2 Thlr. 18 Sgr. (mit Nachzahl.), Dortmund-Hörde 2 Thlr. 3 Sgr. (mit Nachzahl.), Paderborn 1 Thlr. 16 Sgr. (mit Nachzahl.), Bielefeld-Herford 1 Thlr. 3 Sgr., Minden 1 Thlr. 4 Sgr., Hamm-Anna 1 Thlr. 5 Sgr. (mit Nachzahl.), Warandorf 15 Sgr. (mit Nachzahl.), Siegen 12 Sgr., Arnsberg-Meschede 5 Sgr. = 12 Thlr. 20 1/2 Sgr.

Westgan. 1. u. 2. Du. 1871: St. Johann-Saarbrücken 2 Thlr. 26 Sgr., Trier 4 Thlr. 9 Sgr., Saarouis 2 Thlr. 19 Sgr., Neunkirchen 1 Thlr., Birkenfeld 18 Sgr., St. Wendel 6 Sgr., Meisenheim 3 Sgr. = 11 Thlr. 21 Sgr.

Westpreußen. 2. Du. 1871: Danzig 2 Thlr. 12 Sgr., Elbing und Marienburg je 12 Sgr., Pelpsin 9 Sgr., Königs 2 1/2 Sgr. = 3 Thlr. 17 1/2 Sgr.

Württemberg. 1. u. 2. Du. 1871: Stuttgart 58 Thlr. 24 Sgr., Ulm 6 Thlr. 8 Sgr., Ravensburg 1 Thlr. 8 Sgr., Tübingen 3 Thlr. 3 Sgr., Eßlingen 1 Thlr. 24 Sgr., Oberndorf 1 Thlr. 1 Sgr., Hall 1 Thlr. 12 Sgr., Heilbronn 2 Thlr. 1 Sgr., Neukirchen 22 Sgr., Heidenheim 6 Sgr. — Nachzahlungen: Stuttgart 3 Thlr. 24 Sgr., Ulm 10 Sgr., Tübingen 2 Thlr. 13 Sgr., Eßlingen 15 Sgr., Heilbronn 28 Sgr. = 84 Thlr. 19 Sgr.

Verbands-Zwälidenkasse.

Magdeburg. 1. u. 2. Du. 1871: Magdeburg 2 Thlr. 19 1/2 Sgr.

Rheinland. 4. Du. 1870 und 1. u. 2. Du. 1871: Köln 10 Thlr. 3 Sgr.

Saalgan. 1. u. 2. Du. 1871: Dessau 1 Thlr. 1 1/2 Sgr. Westfalen. 4. Du. 1870: Osnabrück 1 Thlr. 9 Sgr., Paderborn 1 Thlr. 4 1/2 Sgr. = 2 Thlr. 13 1/2 Sgr. Westgan. 1. Du. 1871: Neunkirchen 19 1/2 Sgr., Trier 19 1/2 Sgr. = 1 Thlr. 9 Sgr.

Westpreußen. 2. Du. 1871: Danzig 19 1/2 Sgr., Elbing 1 Thlr. 28 1/2 Sgr., Marienburg 1 Thlr. 9 Sgr. = 3 Thlr. 27 Sgr.

Württemberg. 1. u. 2. Du. 1871: Ulm 1 Thlr. 9 Sgr. Leipzig, 31. Juli 1871. G. Kamm.

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Thalstraße Nr. 12.)
Mittwochs, den 9. August, Sitzung des Vorstandes.
Anmeldungen: nur von 8 bis 9 Uhr.

Inreisende Verbandsmitglieder wollen sich betreffs Erhebung von Biaticum an Wilh. Seydel (Vollraths' Office, große Windmühlensstraße) wenden.

Sonntag, den 6. August: Gesellschaftlicher Spaziergang nach Kleinisdorfer

in den Gasthof „Zum Reichsverweser“.
Für Concert 1 Ngr. — Für Tanz 5 Ngr.
Versammlung: Vereinsbrauerei, Nachmittag punkt 2 Uhr.

Briefkasten.

Verband. W. in München: Wir haben die Fragen zur Berichterstattung für den Buchdruckertag bestimmt, möchten deshalb für jetzt von einer Veröffentlichung absehen. — Schw. in Odenburg: Wir wünschen den Rechenschaftsbericht von 1870. — J. in München: Bez. der ersten Frage stellen wir Ihnen das frei. Die Beiträge von II. Quartal müssen jedoch abgeliefert werden, nötigenfalls mit Wehen. Am 15. August soll der Rechenschaftsbericht in Druck gegeben werden.
Redaction. S. G. hier: Bei Edelmann. — W. in Dresden: Scheint eine gewöhnliche Schwinderei zu sein, auf die Sie ja nicht hineinzufallen brauchen. — R. in Kassel: Für diese Nummer zu spät.
Erhebung. J. Meiningen in Teschen: 15 Sgr. — G. Vort in Sagan: 1 Thlr. 12 Sgr. — Um Einwendung rückständiger Infectionsgebühren wird gebeten.

* Bereits im Januar wurde die Frage im „Corr.“ angeregt, Anfangs Juni erschien der Entwurf, so daß volle drei Monate zur Berathung Zeit gelassen sind. Dies ein Exemplar wurde an einzelne Geworbeten vertheilt, um deren Privatmeinung zu hören. Neb.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß Herr **Dskar Arnold** als Vorstandsmitglied eingetreten und Herr **Bernmann Rindt** der Revisions-Commission zugetheilt ist.
Leipzig, 2. August 1871.

Der Vorstand des Fortbildungs- und Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftsetzer zu Leipzig.
W. Seydell, d. B. Vors.

Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Schriftgießergeselle, welcher auf **Viaticum** Anspruch macht, muß nachweisen können, daß er in seiner letzten Condition Reiseunterstützung gezahlt hat. Vorstehende Bestimmung tritt mit 1. October dieses Jahres in Kraft.

Leipzig, im Juli 1871.

Der Vorstand der hiesigen Schriftgießer-Invaliden-, Witten- und Viaticumskasse.
804]

Ein zahlungsfähiger,

praktischer Buchdrucker sucht eine kleine **Druckerei** mit dem Verlage eines Kreis- oder Localblattes zu kaufen und bittet, Offerten mit Preisangabe unter A. B. No. 2 der Exped. d. Bl. franco zuzustellen. [827

Anhaltende Kränklichkeit veranlaßt mich, meine sich sehr gut rentirende

Buchdruckerei,

wie zu allen Arbeiten praktisch eingerichtet ist, zu verkaufen. Anzahlung wenigstens 1500 Thlr.
829] Gustav Krum in Boppard a/Rh.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine bestiegerichtete Buchdruckerei mit Dingler'scher Handpresse, einem schönen Vorrath Schriften, etwas Papiervorrath und einem wöchentlich dreimal erscheinenden, gern gelesenen Blatte ist in einer **badischen Amtshadt** zu verkaufen. Offerten unter Chiffre A. B. 6 befördert die Exped. d. Bl. [856

Ein bedeutendes

Buchdruckerei-Geschäft

in einer der gewerbreichsten Städte der Rheinprovinz, mit vielen festen Arbeiten und großem Material, soll baldigst unter der Hand verkauft werden. Reflectanten wollen sich gefälligst an Herrn **Ed. Esen** in Bielefeld wenden. [850

Buchdruckerei-Factor gesucht.

Eine renommirte Buchhandlung Rheinlands sucht für ihre neu zu gründende Buchdruckerei zum 1. November oder auch einige Wochen früher einen durchaus **tüchtigen Factor**, welcher im Stande ist, diese Branche des Geschäfts selbstständig zu leiten, sich ausserdem gern der vorkommenden Arbeiten unterzieht. Die Stellung ist eine angenehme und wird gut salarirt. Frankirte Offerten mit Zeugnissen über die bisherigen Leistungen unter Chiffre A. B. Nr. 4 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [837

Für Schriftsetzer.

Es werden sechs Schriftsetzer, welche die deutsche und französische Sprache setzen können, zu engagiren gesucht. — Offerten wolle man an die Herren **Klot & Co.**, Direction der Gazette de la Lorraine allemande, 11 rue St. Clément in Metz richten. [853

Zum 20. August oder 1. September er. suche ich einen soliden, zuverlässigen, im jüngeren Jahren stehenden **Schriftsetzer**.

Derselbe muß im Accidenzfach wie Werkfach tüchtig sein. Salar monatlich 16 $\frac{2}{3}$ Thlr. Condition bei guter Führung dauernd.

Deutsch-Crone (Westpreußen), 25. Juli 1871.
881] F. Garms.

Ein tüchtiger Setzer,

auch im Accidenzfach ausgebildet, findet sofort Stellung. Offerten an
848] Paul Streblow, Bschopau (Sachsen.)

Möglichst zu sofort suche ich einen soliden **Drucker** auf dauernde Condition. [858
Peterow i/W. Franz Kohler.

Bekanntmachung.

Die Herren Actionaire der Leipziger Vereinsbuchdruckerei werden zu der statutengemäßen **ordentlichen Generalversammlung**, welche

am 20. August 1871, früh 10 Uhr, im Trianonssaale des Schützenhauses zu Leipzig stattfindet, hierdurch eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Jahresbericht des Vorsitzenden.
- 2) Erledigung eines Antrags, die Abänderung des § 37 alinea 3 der Statuten betr.
- 3) Antrag auf Gewährung einer Dividende von 10 Proc. für die Actien der Serien I bis mit VII.
- 4) Entlastung des Vorstandes für die gelegte Rechnung.
- 5) Beschlußfassung über Remuneration des Geschäftsführers und Vorstandes.
- 6) Wahl von sechs Vorstandsmitgliedern an Stelle der ausgestiegenen Herren Heinze gen. Hänfel, Lamm, Ziegenhorn gen. Richter und Wagner, des verstorbenen Herrn Wisler und des freiwillig ausscheidenden Herrn Wolff; ebenso Wahl von drei Stellvertretern an Stelle des ausgestiegenen Herrn Hüper und der freiwillig ausscheidenden Herren Binkenstein und Weisheit.

Beim Eintritt in das Versammlungslocal hat jeder Actionair durch Vorzeigung seiner Actie resp. Actien sich dem das Protokoll führenden Notar gegenüber zu legitimiren und die zur Wahl unter Punkt 6 der Tagesordnung erforderlichen Stimmzettel in Empfang zu nehmen. — Außerdem ist zu bemerken, daß **punkt 8 Uhr** das Versammlungslocal geöffnet und **punkt 10 Uhr geschlossen** wird und sind die Herren Actionaire gebeten, sich schon von 8 Uhr an einzufinden, um das zeitraubende Legitimationsgeschäft möglichst zu erleichtern!
Leipzig, den 19. Juli 1871.

Der Vorstand der Leipziger Vereinsbuchdruckerei.
Bernh. Meerstedt, Vorsitzender.
Aug. Wagner, Schriftführer.

805]

Tüchtige Hand- und Maschinengießer

J. G. Franke's Schriftgießerei,
Berlin, Köpnickstr. 110.

verlangt

849]

Ein tüchtiger, solider -

Schweizerdegen

sucht schnelligt Condition. Offerten beliebe man unter Chiffre N. N. 7 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [859

Ein tüchtiger

Schweizerdegen

sucht sobald als möglich sich zu verändern. Offerten unter O. O. 8 wolle man in der Exped. d. Bl. niederlegen. [860

Wegen plötzlicher Einberufung zum Heer ist die

Maschinenmeister-Stelle

in meinem Geschäft sofort zu besetzen. Es mögen sich jedoch nur solche Herren melden, welche auf eine dauernde Condition rechnen, militärfrei sind, Cylinder- und Tischfärbung gründlich verstehen und Tüchtiges im Wert- und Accidenzdruck leisten. Wochenlohn 11 fl. bei 10stündiger Arbeitszeit.

Lobias Danuheimer'sche Buchdruckerei,
Rempten in Bayern.

882]

Ein erfahrener Maschinenmeister,

der Arbeiten ersten Ranges zu liefern vermag und besonders im Plattendruck geübt ist, findet jetzt oder später in einer Druckerei Berlins dauernde und selbstständige Stellung. Adressen, möglichst mit Angabe der bisherigen Leistungen und Stellungen, erbeten sub F. S. durch Herrn **Knd. Hartmann** in Leipzig. [847

Drei Schriftgießer und ein Fertigmacher

finden sofort dauernde Condition in **Wilhelm Woellmer's** Schriftgießerei in Berlin. [861]

Ein tüchtiger, zuverlässiger

Schriftgießer

findet dauerndes und lohnendes Engagement in einer neuen Schriftgießerei Warschau's. Näheres durch **Gursch, Küstermann & Comp.**, Berlin, Brunnenstr. 35. [884

Emil Borchardt,

Setzer aus Berlin, entfernte sich am 29. Juli 1871 Abends auf heimliche Weise aus seinem Conditionsorte Teschen, indem er auf betrügerische Art Zahlungsbeträge mehrerer Kollegen mitnahm und Kassenreste hinterließ.

Die Herren Principale, Factore und Kollegen werden demnach dringend ersucht, um gerichtliche Schritte einzuleiten zu können, den Aufenthaltsort genannten Setzers hierher bekannt zu geben.
Teschen, 30. Juli 1871.

Im Namen mehrerer Kollegen
855] J. Reininger.

Schriftsetzer **Hermann Kielisch** aus Stuhm, Regierungsbezirk Marienwerder, hat, nachdem ich demselben 4 Thlr. Vorschuß gegeben, am 29. Juli heimlich, mit Hinterlassung seiner Papiere und mehrerer anderer Sachen, meine Condition verlassen. Ich ersuche die Herren Collegen, mir den Aufenthalt des pp. Kielisch gefälligst anzuzeigen.
Reiffse, den 1. August 1871.

854] F. Sär, Buchdruckereibesitzer.

Für Leipzig und Umgegend

sucht ein in allen Zweigen der Typographie bewandertes thätiger Fachmann, der mit der Kundschaft hiesigen Platzes sowie der Umgegend in fortwährendem geschäftlichen Conner, Agenturen in typograph. Hilfsmaschinen, Farben, Carton- und anderen Papieren, Buchdruckerei-Accessorien und Geräthschaften, Holztypen z. z., kurz aller in das typographische Fach einschlagender Artikel. Referenzen auf Wunsch zu Diensten. Adressen mit E. K. 25 erbeten durch das Annoncen-Bureau von **Bernhard Freyer** in Leipzig. [840

Submission für Zeitungspapier

bis zum 14. August 1871,

und zwar: 4000 Kilogr. Papier, weißer Stoff, davon sind bis 1. August 1250 Kilogr. zu liefern, bis 15. August 250 Kilogr. und der Rest bis 15. September und October 1871.

Das Papier muß folgendes Format haben: 0, m 67 Breite auf 0, m 47 Länge; Gewicht pro 1000 Bogen 30—31 Kilogr.

Anträge sind zu richten an die Herren **Klot & Co.**, Direction der Gazette de la Lorraine allemande, 11 rue St. Clément in Metz. [851

Submission für Druckerschwärze

bis den 14. August 1871,

400 Kilogr. zu liefern in monatlichen Sendungen vom 1. August an.

Offerten nebst Muster wolle man an die Herren **Klot & Co.**, Direction der Gazette de la Lorraine allemande, 11 rue St. Clément in Metz richten. [852

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehlen wir zum Stereotypendruck

Wiener Weiß,

à 100 Pfd. 2 $\frac{2}{3}$ Thlr.,

und stehen gern mit Proben zu Diensten.
846] Weigel & Dech in Dresden.